



Teilnahmebedingungen für den Umweltcluster Leuchtturm 2018

Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind Projektträger aus Bayern mit einem konkreten Produkt, einem Verfahren, einer Anlage, einem Konzept oder einer Entwicklung, die bereits erfolgreich umgesetzt wurden und wirtschaftlich arbeiten. Projektträger sind Einrichtungen oder Unternehmen, welche die Entwicklung des Projekts leiten und organisieren.

Welche Projekte können zum Wettbewerb eingereicht werden?

Ein Projekt wird dann als erfolgreich umgesetzt und als wirtschaftlich arbeitend angesehen, wenn es bereits auf dem Markt verfügbar ist und Einnahmen oder andere wirtschaftliche Vorteile erzielt, die über den Rahmen einer reinen Vermögensverwaltung hinausgehen.

Darüber hinaus muss das Projekt die folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Projekt trägt in besonderer Weise zur Entwicklung der Umwelttechnologie bei und passt zu den Schwerpunkten des Umweltcluster Bayern:
 - Abfall & Recycling
 - Alternative Energiegewinnung aus Abfällen und Biomasse
 - Luftreinhaltung
 - Ressourceneffizienz und Stoffstrommanagement
 - Wasser und Abwasseraufbereitung
 - Boden- und Gewässersanierung
- Das Projekt hat einen ökonomischen, ökologischen und sozialen Nutzen.
- Das Projekt soll auf beliebige Standorte übertragbar sein.
- Idealerweise sind mehrere Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft oder kommunale Unternehmen an dem Projekt beteiligt.
- Das Projekt soll im Zeitraum 2012 bis zur Einreichung umgesetzt worden sein.

Von einem Teilnehmer kann nur ein Projekt eingereicht werden.

Wie funktioniert das Bewerbungsverfahren?

Die Bewerbungsunterlagen stehen auf der Internetseite des Umweltcluster Bayern als Download zur Verfügung unter:
www.umweltcluster.net/leuchtturm

Für die Bewerbung ist ausschließlich das dort verfügbare PDF-Bewerbungsformular zu verwenden. Zusätzliche Unterlagen sind mit der Bewerbung noch nicht einzureichen, werden aber gegebenenfalls vom Umweltcluster Bayern später angefordert. Mit dem Einreichen des unterschriebenen Bewerbungsformulars erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Dies ist für die Teilnahme zwingend erforderlich. Bewerbungen ohne Unterschrift werden nicht berücksichtigt. Bewerber beachten bitte die unter www.umweltcluster.net/leuchtturm erhältlichen Unterlagen und Hinweise zur Bewerbung.

Die Bewerbung für das Leuchtturmprojekt 2018 ist bis spätestens 30.09.2017 (Eingang beim Umweltcluster Bayern) per E-Mail zu richten an: leuchtturm@umweltcluster.net sowie als unterschriebener Ausdruck per Post an Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V., Am Mittleren Moos 48, 86167 Augsburg (Eingang per E-Mail und Post beim Umweltcluster Bayern).

Es werden nur vollständig ausgefüllte, fristgerecht eingereichte Bewerbungen angenommen, die den Umfang des Bewerbungsformulars nicht überschreiten dürfen. Unvollständige Bewerbungsunterlagen berechtigen nicht zur Teilnahme und können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Auch eine vollständige Bewerbung kann vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, wenn (1) das Projekt nicht zu den Schwerpunkten des Umweltcluster Bayern zuzuordnen ist, (2) ein Beitrag zum Umweltschutz unwahrscheinlich bzw. eher eine Schädigung der Umwelt zu erwarten ist, (3) das in der Bewerbung beschriebene Projekt die Rechte Dritte oder sonstiges geltendes Recht verletzt, (4) der Teilnehmer weitere vom Umweltcluster Bayern angeforderte Unterlagen nicht beibringt oder eine erwünschte Präsentation des Projekts ablehnt oder (5) die im Bewerbungsformular gemachten Angaben unrichtig sind.

Die Entscheidung über den Ausschluss einer Bewerbung ist eine verbindliche Ermessensentscheidung des Umweltcluster Bayern. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, insbesondere hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf eine Begründung der Ablehnung der Bewerbung.

Nach fristgerechtem Eingang der Bewerbung erhält der Teilnehmer eine Eingangsbestätigung des Umweltcluster Bayern.

Die Bewerbung ist für jeden Teilnehmer kostenlos. Auslagen des Teilnehmers werden vom Umweltcluster Bayern nicht übernommen.

Wie wird das Projekt bewertet?

Der Umweltcluster Bayern weist darauf hin, dass nicht alle Einsendungen prämiert werden und ausschließlich der Gewinner bekannt gegeben wird. Der Umweltcluster Bayern behält sich die Vergabe der Auszeichnung Leuchtturmprojekt vor, sollte kein geeignetes Projekt eingereicht worden sein.

Nach Eingang der Bewerbung findet ein mehrstufiger Bewertungsprozess durch den Beirat und den Vorstand des Umweltcluster Bayern statt, der berechtigt ist, vom Teilnehmer weitere Unterlagen anzufordern oder diesen zu einer Präsentation einzuladen.

Der Auswahlprozess erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs. Teilnehmer des Wettbewerbs, deren Projekt nicht prämiert wird, haben keinen Anspruch auf eine Begründung der Entscheidung des Umweltcluster Bayern, auf Mitteilung ihrer Position im Auswahlverfahren oder auf Erstattung von Auslagen.

Der Gewinner wird im Frühjahr 2018 bekannt gegeben.

Der Umweltcluster Bayern ist berechtigt, dem Gewinner den Titel abzuerkennen, wenn der Teilnehmer im Rahmen des Bewerbungsverfahrens unrichtige Angaben gemacht oder die Rechte Dritter oder sonstiges geltendes Recht verletzt hat. Eine Aberkennung ist auch dann möglich, wenn der Teilnehmer dem Umweltcluster Bayern nicht gestattet, über das Projekt umfassend zu berichten.

Gestattung der Dokumentation und Berichterstattung

Der Teilnehmer gestattet dem Umweltcluster Bayern unentgeltlich und ohne Einschränkung die im Rahmen der Bewerbung überlassenen Unterlagen und Informationen zu dokumentieren und im Fall der Auszeichnung als Leuchtturmprojekt umfassend über das Projekt zu berichten. Die ausschließlichen Nutzungsrechte des Teilnehmers oder seiner Partner bleiben hiervon unberührt.

Einverständniserklärung des Teilnehmers mit den Teilnahmebedingungen

Der Teilnehmer versichert mit Unterzeichnung der Teilnahmebedingungen die Richtigkeit seiner Angaben, seine Berechtigung zur Einreichung der Bewerbung und dass er mit der Teilnahme an dem Wettbewerb keine Rechte Dritter oder sonstiges geltendes Recht verletzt.

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Unterzeichnung zudem mit den Teilnahmebedingungen und insbesondere auch mit der Dokumentation und Berichterstattung durch den Umweltcluster Bayern einverstanden.

Der Umweltcluster Bayern entscheidet allein über den Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe der Auszeichnung des Projektträgers mit dem Umweltcluster Leuchtturm 2018 sowie über den Ort und den Zeitpunkt der Preisverleihung.

Datum

Unterschrift und ggf. Firmenstempel des Teilnehmers